Einlassung Stefan Diefenbach-Trommer am 29. Oktober 2024 vor dem Amtsgericht Gießen (Manuskript)

Zu meiner Person

Ich bin Stefan Diefenbach-Trommer, 53 Jahre alt. Ich habe drei erwachsene Kinder; junge, tolle, engagierte Erwachsene. Ich bange um die Zukunft und schon die Gegenwart dieser Kinder. Ich möchte nicht, dass sie sich auf Straßen festkleben müssen, um für ihre Zukunft zu kämpfen.

Deshalb habe ich unter anderem am 27. März 2023 und 12. Juni 2023 in Gießen für entschiedene Klimaschutzmaßnahmen demonstriert.

Vor einigen Tagen saß mein jüngstes Kind bei uns in der Küche und sagte, es habe über Klima-Fatalismus gelesen - und das treffe auf es zu, das mache es so ratlos. Mein Herz schnürte sich zu. Meine Aufgabe als Elternteil ist, dass meine Kinder optimistisch ihr Leben in die Hand nehmen können.

Ich bin studierter Arabist, gelernter Journalist. Ich arbeite seit fast zwanzig Jahren in Bewegungsorganisationen und organisiere politische Kampagnen. Mit meiner Arbeit nehme ich Einfluss auf die öffentliche und staatliche Willensbildung. Zum Beispiel habe ich dazu beitragen können, dass die Deutsche Bahn nicht privatisiert wurde und damit keinen Gewinninteressen ausgesetzt ist. Eine gute Bahn ist sie dennoch nicht.

Ich habe erlebt, dass politische Einflussnahme mühsam ist, aber funktionieren kann.

Ich bin aufgewachsen bei Frankfurt am Main - mit den Auseinandersetzungen um den Bau der Startbahn West und eskalierter Gewalt, auch seitens des Staates. Da war ich 10 Jahre alt. Ich stand am Zaun in Wackersdorf - gewaltfrei, in jeder Hinsicht. Da war ich 17.

Ich habe gesehen, dass sich aus Protest eine Partei geformt hat, dass Menschen in den Landtag gewählt wurden, in die Landesregierung kamen. Das hat mir Hoffnung gegeben.

Ich habe die Kraft von gewaltfreiem Handeln gesehen.

Warum ich all das zu meinem Leben erzähle: Ich stehe inmitten der Gesellschaft, im Leben. Ich kenne die Verfahrensweisen politischer Entscheidungen. Ich setze mich nicht leichtfertig auf die Straße, um andere zu stören.

Klimakrise und Notstand

Als ich 20 Jahre alt war, wusste ich um die Gefahren des Klimawandels und das beschränkte CO2-Budget, das jede Person hat - haben sollte. Mehr als 30 Jahre ist das her. Seitdem ist bezüglich der CO2-Budgets fast nichts passiert.

Mit jedem Jahr des Nichthandelns der Weltgemeinschaft und dieses Landes ist das persönliche CO2-Budget geschrumpft. Mit jedem weiteren Jahr des Nicht-Handelns werden künftige Freiheiten weiter beschränkt; steigt die Notwendigkeit sehr harter, radikaler Maßnahmen zur Begrenzung des CO2-Verbrauchs und zum Schutz der Menschen vor den Klimawandelfolgen.

Was ist krasser freiheitsbeschränkend als eine Flut? Oder das Austrocknen der Wasserversorgung? Wenn der Wohnort nicht mehr bewohnbar ist, weil es dort zu heiß wird?

Ich gehe davon aus, dass gerichtsbekannt ist, dass es die Klimakrise gibt mit drohenden Klimakipppunkten und bereits gegenwärtigen Folgen; dass gerichtsbekannt ist, dass die Weltgemeinschaft und die Bundesrepublik es versäumt haben, rechtzeitig Schutzmaßnahmen für die Menschheit und künftige Generationen zu ergreifen; dass unsere Regierung die Verpflichtungen des Pariser Abkommens, eines völkerrechtlichen Vertrags, nicht erfüllt.

Wir alle in diesem Raum (auch Sie, Frau Richterin, Sie, Herr Staatsanwalt) sind die erste Generation, die die Folgen des Klimawandels spürt. Wir alle leben in einem liberalen, gut entwickelten Rechtsstaat. In dem wir als mündige Bürger:innen Einfluss nehmen können. Auch da sind wir vielleicht die erste Generation.

Das bröckelt. Demokratie stirbt langsam.

Demokratie

Ich arbeite bei einem kleinen Verein zu Demokratiepolitik, zur Funktion zivilgesellschaftlicher Organisationen darin und zu Shrinking Spaces. Das ist der Trend, dass zivilgesellschaftliche Handlungsräume weltweit beschränkt werden.

Der Protest des Aufstands der Letzten Generation ist wie ein Fenster in die Zukunft: Wir sehen Zorn, Wut und regelmäßig Gewaltausübung von Menschen, deren Alltag unterbrochen wird, die aufgehalten werden. Wir sehen eine Polizei, die - manchmal auch mit Gewalt - eine Störung beseitigt.

Tödliche Hitze, tödliche Dürre, tödliche Überflutungen: Die Störungen durch die Folgen der Klimakrise werden viel fataler sein, auch für die Mobilität von Menschen hierzulande. Wenn ich mich auf die Straße setze und die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Autoverkehrs kurzfristig zu unterbrechen, öffne ich ein Fenster in die Zukunft; ist das auch eine Metapher, die ermöglicht, den Folgen einer Klimakatastrophe voll gewahr zu werden.

Ich lese in der Zeitung, dass die Bundesregierung den Bundesnachrichtendienst mit der Gefahrenanalyse durch den Klimawandel beauftragt hat, mit einem Fokus auf die Zahl fliehender Menschen als vermeintlich wichtigste Herausforderung. Auf dem Schutz dieser Menschen, hier und überall, jetzt und künftig, liegt offenbar kein Fokus.

Das ist nicht der Geist einer liberalen Demokratie, nicht der Geist unseres Grundgesetzes.

Rechtfertigung

Sollte diese Öffnung eines Fensters rechtswidrige Gewalt sein - was ich doppelt bezweifle -, dann ist das die Rechtfertigung: Die Verteidigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Der Schutz von Freiheitsrechten, heute und morgen, von uns und von künftigen Generationen.

Die Bedrohung ist real und gegenwärtig.

Je zugespitzter die Klimakrise wird, desto krasser wird der Konflikt und werden die Mittel zum Schutz vor der Krise. Diesen autoritären Staat will ich nicht. Deshalb handle ich heute, gewaltfrei.

Darum hatte ich im Herbst 2022 entschieden, mit dem Aufstand der Letzten Generation vor den Klima-Kipppunkten in Ausübung meiner Grundrechte, zum Schutz von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Zukunft meiner Kinder, zu protestieren und von der Bundesregierung rasche und konsequente Maßnahmen zum Klimaschutz zu fordern.

Zum angeklagten Protest

Deshalb habe ich mir am 27. März 2023 einen freien Tag genommen, und auch am 12. Juni 2023, und mich gemeinsam mit Mitangeklagten auf die Fahrbahn gesetzt, um zu demonstrieren. Das war der Tatplan, keine Nötigung.

Ich möchte mich jetzt schon entschuldigen bei den Autofahrenden, die wegen unseres Protests, im Stau standen, zu spät zu ihren Terminen kamen. Das tut mir leid. Egal, ob es Polizist:innen auf dem Weg zur Arbeit waren, Eltern ihre Kinder zur Schule bringen wollten, Senior:innen auf dem Weg zum Kaffeeklatsch, oder Menschen auf dem Weg zum Arzt.

Doch ich habe auch für diese Autofahrenden protestiert. Damit sie zu ihren Zielen kommen, ohne dass Hochwasser die Straßen überflutet, oder Benzinpreise aufgrund der Knappheit ins Unermessliche steigen.

Und die Autofahrenden waren und sind auch Adressat:innen meines Protests. Sie sind ebenso Betroffene, Leidende der Klimakrise. Sie sind Bürger:innen dieses Landes, die Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen können.

Die Verzögerung, ihr Ärger, tut mir leid. Aber eine Nötigung war es sicherlich nicht.

Diese Versammlung war eine Störung des Alltags. Es war eher eine eigene Gefährdung als die Dritter. Es war bestenfalls eine Ordnungswidrigkeit.

Die Störung durch ein Hochwasser scheint unpersonalisiert - wenn ich auf der Straße sitze, scheine ich der Verursacher zu sein.

Die Staatsanwaltschaft schreibt in beiden Anklageschriften, es sei uns um eine "Verkehrswende" gegangen. Das ist insofern richtig, als so eine Verkehrswende Teil der nötigen Klimaschutz-Maßnahmen ist. Deshalb ist eine Autostraße auch ein passender Versammlungsort. Es ist insofern falsch, als dass die Forderungen an die Bundesregierung weit darüber hinaus gehen.

In beiden Fällen handelt es sich, anders als die Staatsanwaltschaft behauptet, sicher nicht um eine gewaltsame Nötigung. Und sollte das so sein, dann ist der Protest gegen das Unrecht der Klimakrise nicht verwerflich. Verwerflichkeit ist ein Straftatsbestandsmerkmal der Nötigung. Eine Nötigung ist erst dann rechtswidrig, wenn die Verwendung des Nötigungsmittels zu dem angestrebten Zweck als verwerflich anzusehen ist; im Verhältnis Mittel zum Zweck und Zweck zum Mittel.

Versammlungsfreiheit

Die Staatsanwaltschaft erwähnt in ihren Anklageschriften an keiner Stelle, dass es sich um vom Grundrecht der Versammlungsfreiheit gedeckte Proteste gehandelt hat. Sie hat insofern ihre Amtspflicht verletzt, sowohl belastende als auch entlastende Tatsachen zu sammeln. Zu dieser Anklage hätte es nie kommen dürfen.

Aus den Polizei-Vermerken geht eindeutig hervor, dass es sich um Versammlungen handelte. Der Zeitraum zwischen einer eventuelle Auflösung der Versammlungen und der Freigabe der Straße für den Autoverkehr beschränkt sich jeweils auf wenige Minuten. Ob überhaupt eine korrekte Auflösung der Versammlung stattgefunden hat und ob diese rechtmäßig war, sei zunächst dahingestellt.

In beiden Fällen konnten zudem bereits während der Versammlung Autos die Versammlung umfahren. Die Polizei hat dies zugelassen - teils auch unter Gefährdung von Versammlungsteilnehmer:innen.

Wir können das hier abkürzen...

Wir können den Prozess erheblich abkürzen und auf die Anhörung der von der Staatsanwaltschaft vorgeschlagenen Zeug:innen verzichten, damit deren Tagesablauf weniger stören, wenn die Staatsanwaltschaft nun eingesteht, dass es sich um Versammlungen handelt.

Der Staatsanwaltschaft kann ein anderer Nachweis nicht gelingen. Gegebenenfalls werden wir zur Sachverhaltsaufklärung Mitarbeiter:innen des Ordnungsamtes der Stadt Gießen hören müssen, die aussagen können, ob und wann sie die Versammlung aufgelöst haben beziehungsweise aussagen können, dass es zu mindestens eine Versammlungen keinerlei Aufzeichnungen gibt. Also auch keine Auflösung. Letzteres wurde mir bereits telefonisch vom Ordnungsamt der Stadt Gießen versichert.

Da, wo eventuell eine rechtmäßig Auflösung stattgefunden hat, liegt der Zeitpunkt zwischen Auflösung und Freigabe der Straße bei wenigen Minuten, so dass keine Nötigung stattgefunden haben kann, ohne dass generell Versammlungen eine Nötigung wären.

Wäre dies der Fall, wäre das Grundrecht vollständig ausgehebelt. Eine solche Beurteilung wäre eine Beschränkung zivilgesellschaftlicher Freiräume und einem demokratischen Rechtsstaat nicht angemessen.

Zum Schluss

Ich habe im vergangenen Jahr auch an anderen Orten in ähnlicher Weise für Klimaschutz protestiert. Ich setze mich dabei jedes Mal aus, mache mich sehr verletzlich. Autofahrer:innen können mit ihren Fahrzeugen gefährlich sein - oder ohne. Ich wurde beschimpft. Von einem Autofahrer mit Pfefferspray besprüht. Von einer Polizeibeamtin mit Desinfektionsmittel übergossen. Ich hatte nur wegen einer zustimmenden Meinungsäußerung zu den Forderungen der Letzten Generation vorübergehende Hausverbot im Bundestag, was meine berufliche Tätigkeit extrem beeinträchtigte, die Anstellung bedrohte. Ich wurde vom Bundesfinanzministerium von Veranstaltungen ausgeladen, weil das LKA Hessen mich als "Politisch Kriminellen - links" führt.

Das ist alles sehr anstrengend.

Ich habe Rechnungen der hessischen Polizei zum Wegtragen bezahlt, obwohl ich die für unrechtmäßig hält. Weil mir die Kraft fehlte, dagegen vorzugehen.

Ich wurde von der Autobahn GmbH des Bundesverkehrsministers auf Schadensersatz verklagt, die Klage wurde hier in Gießen vom Zivilgericht abgewiesen.

Ein Gerichtsverfahren in Marburg wurde gegen eine geringe Geldauflage eingestellt; ein weiteres Verfahren in Berlin wurde vor Verhandlung vom Gericht ohne Auflage eingestellt. Wegen eines weiteren Protests in Berlin hat die Staatsanwaltschaft nach einem Jahr erkannt, dass kein Straftatbestand verwirklicht ist und das Verfahren beendet. In Polizei-Akten stehe ich aber weiterhin.

Gegen meinen Willen und gegen meinen Widerspruch hat die Polizei auch in Gießen von mir genommen, Fotos gefertigt, führt mich in Dateien. Meine Widersprüche wurden bisher nicht beschieden. Wozu braucht die Polizei von mir Fingerabdrücke oder eine Beschreibung meiner körperlichen Narben?

Im Protest zu sein, macht Hoffnung. Ist eine Hoffnung auf Wirksamkeit. Das habe ich auch bei vielen anderen Menschen erlebt, gerade jungen Menschen.

In diesem Jahr habe ich an keinen ähnlichen Protesten teilgenommen - aus Erschöpfung, weil Strafverfahren und auch unerwartete juristische Folgen kraftraubend sind. Vielleicht auch ein bisschen aus Desillusion: Ist es zu spät? Wird der Protest gehört?

Gleichzeitig schreitet die Klimakrise voran. Wir erleben in diesem und im vergangenen Sommer, dass sich die Meere erwärmt haben und es deshalb mehr und schlimmere Extrem-Wetter-Ereignisse gibt. Auch hierzulande.

Es gibt mehr kriegerische Konflikte, die stets auch im Zusammenhang mit der Klimakrise und Ressourcen-Konkurrenz stehen. Menschen wählen hier und anderswo Autorität statt Demokratie, weil sie den Versprechen auf ein "Wir halten hier alles wie es ist, mit aller Macht" glauben. Demokratie bröckelt.

Ich sehe das und habe Angst. Und versuche meine Kraft zu sammeln, um mich gegen diese Gefahren zu stemmen und meinen Kindern Optimismus zu geben.

Ich wünsche mir, heute mit Hoffnung diesen Gerichtsaal zu verlassen.

Plädoyer (vor letztem Wort) - Entwurf/Notiz

Die Beweisaufnahme hat deutlich gezeigt, dass die angeklagten Taten tatsächlich Teil einer vom Grundgesetz geschützten Versammlung gewesen sind.

Wenn überhaupt könnte eine Nötigung nur der Zeitraum gewesen sein zwischen einer rechtmäßigen Auflösung der Versammlungen und dem freien Verkehrsfluss.

Dieser Zeitraum geht für den 12.3.2023 maximal von 8:48 bis 8:56 Uhr, für den 27.6.2023 maximal von 7:56 bis 8:10 Uhr. Die Zeiten konnten nicht exakt festgestellt werden; zu Gunsten der Angeklagten ist darum vom kürzest nachgewiesenen Zeitraum auszugehen.

Die entsprechende Beeinträchtigung liegt weit unter dem, was im Autoverkehr alltäglich zu erwarten ist, wie die Aussage der Zeugin gezeigt hat, die uns angezeigt hatte. Sie hatte ausgesagt, dass sie vor Abfahrt in der Regel nicht prüft, ob es Störungen auf der Strecke gibt, und bei einer angemeldeten Demonstration dann halt im Stau stehe.

Bei jeder anderen Auslegung würde das Versammlungsrecht ins Leere laufen. In Abwägung der Grundrechte werden Versammungen ggf. aufgelöst. Bis dahin sind sie rechtmäßig.

Mein Handeln stellt keine Gewalt dar. Es war nicht gegen Dritte gerichtet. Alle Personen hätten jederzeit ihre Fahrzeuge verlassen können. Autos sind den gesamten Protestzeitraum über am Protest vorbei abgeflossen. Es gab in dem Sinne also auch keine physische Barriere. Im Falle eines Tatbestands der Nötigung wäre das gewaltfreie Tun jedoch nicht verwerflich.

Zur Verwerflichkeit

Eine Nötigung ist erst dann rechtswidrig, wenn die Verwendung des Nötigungsmittels zu dem angestrebten Zweck als verwerflich anzusehen ist. Das Urteil der Verwerflichkeit bezieht sich somit weder isoliert auf das angewandte Nötigungsmittel noch auf den vom Täter angestrebten Zweck, sondern auf ihr Verhältnis zueinander (sog. Mittel-Zweck-Relation; BGHSt 2, 194 (196)). Das Urteil der Verwerflichkeit bestimmt sich im Wege einer Gesamtwürdigung. Verwerflich ist ein Verhalten, das einen erhöhten Grad an sittlicher Missbilligung erreicht, sodass es als strafwürdiges Unrecht zu bewerten ist (BGHST 17, 328 (331 f.)).

Ein solcher Grad an sittlicher Missbilligung der den erhöhten Sanktionsrahmen gegenüber dem Ordnungswidrigkeitenrecht rechtfertigen würde und als strafrechtlich relevantes Unrecht zu ahnden wäre, ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Allein durch die Anwendung von Gewalt wird die Verwerflichkeit und damit das Nötigungsunrecht nicht indiziert (BVerfGE 104, 92 (103)).

Die Auswirkungen des Protests waren für die stehenden Verkehrsteilnehmenden in ihrer Intensität nicht erheblicher als übliche Verkehrsbehinderungen oder Einschränkungen.

Antrag

Ich beantrage daher Freispruch.

Ersatzweise beantrage ich Freispruch nach § 60 Strafgesetzbuch. Ich habe mich dazu in meiner Einlassung bereits geäußert.

Falls eine Geldstrafe ausgesprochen wird, möchte ich die gerne dem gemeinnützigen Green Legal Impact e.V. zukommen lassen.

Letzte Worte – Stefan Diefenbach-Trommer

.... sind in Wirklichkeit keine letzten Worte. Die letzten Worte spricht die Richterin, beurteilt, bewertet, verurteilt - und dann ist der Prozess hier zu Ende, ohne dass ich das kommentieren kann.

Darum sind meine Worte eine Aufforderung, die auf Ihre Entscheidung, Frau Robe, wirken sollen.

Ich habe niemanden angegriffen. Ich habe keine Gewalt ausgeübt.

Alle Personen in den Autos hätten jederzeit aussteigen können. Die Verzögerung mit dem Auto ist im Rahmen dessen, was der Autoverkehr alltäglich produziert - und voll im Rahmen dessen, was ich als Bahnkunde in Kauf nehmen muss.

Ich greife niemanden an. Eher gefährde ich mich selbst.

Es bestand keine Gefahr für Dritte.

Ich habe insbesondere auch nicht zu meinem eigenen Vorteil gehandelt wie zügiges Vorankommen.

Ich wurde in Marburg von einer Autofahrerin bedrängt und angefahren, die meinte, sie käme schneller voran, wenn es mich und mein Fahrrad nicht geben würde. Die Staatsanwaltschaft hatte das Verfahren gegen die Autofahrerin wegen Nötigung eingestellt - kein öffentliches Interesse.

Vor einigen Monaten saß ich im Bus auf dem Weg zum Bahnhof. In Marburg, an der Ecke Leopold-Lucas-Straße/Schwanallee, kam der Bus nicht weiter: Eine Vielzahl Traktoren zog über die Schwanallee. Offenbar eine Demonstration, angemeldet oder nicht. Ich kam tatsächlich ca. 30 Minuten nicht aus dem Bus heraus, weil der Busfahrer nicht die Tür öffnen wollte, da er auf der Linksabbieger-Spur stand. Ich verpasste meinen Zug und damit einen wichtigen Termin in Berlin.

War das Nötigung?

Ich erlebe, dass die Bundesregierung eigene Versprechen nicht einhält, dass sie den Artikel 20a des Grundgesetzes nicht ernst nimmt, dass sie die klare Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu den Freiheitsrechten künftiger Generationen ignoriert.

Und wir verhandeln hier einen Tag lang über - was?

Ich hoffe, Frau Robe, dass Sie unseren Protest angemessen als das beurteilen, was er ist - in einem angemessenen Maßstab der Freiheitsrechte unseres Grundgesetzes. Das würde mein Vertrauen in den Rechtsstaat stärken und mir Hoffnung geben.

Verfassungskonforme Auslegung: Keine Straftat, kein Vergehen

Unsere Verfassung, das Grundgesetz, stellt zur Verhältnismäßigkeit drei Kriterien auf: Das gewählte Mittel muss überhaupt geeignet sein, das Ziel zu erreichen. Das Mittel muss notwendig sein, meint: Der geringstmögliche Eingriff im Vergleich zu anderen Mitteln. Und es muss angemessen im engeren Sinn sein; einige Mittel können nie verhältnismäßig sein.

Wir haben das geeignete und mildeste Mittel für unseren Protest gewählt, ohne andere Menschen zu verletzen oder einzusperren.

Mein Tun der vergangenen 30 Jahre zu Klimaschutz war offenbar nicht ausreichend. Demonstrieren, Wählen, das eigene Konsumverhalten möglichst klimaschonend zu gestalten, Petitionen unterschreiben, mit Fridays for Future auf die Straße gehen. Als Campaigner zu arbeiten.

Es hat nicht gereicht.

Das waren mildere Mittel als die Unterbrechung des Alltags, aber ex post nicht geeignet, ausreichend auf die staatliche und öffentliche Willensbildung einzuwirken.

Ist unser Protest im Aufstand der Letzten Generation geeignet?

Ex ante hoffe ich darauf. Wir haben Aufmerksamkeit und Debatten angestoßen. In Marburg hat sich der Oberbürgermeister mit einem Brief an den Bundeskanzler und die Bundestagsfraktionen gewandt, um sich unseren Forderungen anzuschließen und darzulegen, dass die Handlungsmöglichkeiten einer Kommune in der Klimakrise beschränkt sind, ebenso wie die eines einzelnen Menschen; dass es bundesweite Rechtssetzung dafür braucht.

Unterlässt die Regierung jetzt nötige Schutzmaßnahmen, dann sind irgendwann die geeigneten Maßnahmen nicht mild, kaum angemessen. Ich möchte in keinem autoritären Staat leben. Ich möchte nicht erleben, dass sich im Kampf um Ressourcen nur die Stärksten durchsetzen.

Ich möchte Hoffnung haben, die ich meinen Kindern vermitteln kann - und die mir Kraft gibt, für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu streiten.

Wenn die Polizei, die Regierung, Richter:innen auch in höheren Instanzen Protest für gesetzeswidrig halten, dann ist mein Protest als ziviler Ungehorsam umso nötiger, um auf einen Verfassungsbruch von Bundesregierung und Bundestag hinzuweisen. Weil meine Kinder und alle noch gar nicht geborenen Menschen eine lebenswerte Zukunft brauchen. Weil es meine Verantwortung ist, dafür zu streiten, nicht die Verantwortung meiner Kinder. Meine Kinder haben ein anderes Leben verdient als für Schutzmaßnahmen durch die Regierung zu protestieren.